

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Bauernkrieg

Weill, Alexandre

Weimar, 1947

I. Krise. Wendel Hipplers Konstitution

[urn:nbn:de:bsz:31-326082](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326082)

I.

Krise. Wendel Hipplers Konstitution

In jedem Kriege, namentlich in jedem Bürgerkriege, tritt eine Krise ein, wo der Sieg zwischen Recht und Macht, zwischen Freiheit und Unterdrückung schwebt. Zwar beweist der Sieg der Waffen gar nichts, sogar wenn er auf Seiten des Rechts ist; denn Gewalt artet immer in Gewalttätigkeit aus; aber selten siegt die Freiheit gleich. Ein Prinzip wird freilich nie in einer Schlacht besiegt. Freiheit und Gerechtigkeit, diese göttlichen Feen, werden nicht mit Kanonen und Flinten vernichtet; aber leider wird ihnen oft durch diese ihre Wirksamkeit in einem Lande erschwert, so daß sie gezwungen werden, von einem Volke zum andern auszuwandern. Freiheit und Gerechtigkeit lieben weder mit Leichen bedeckte Schlachtfelder noch moralisch verdorbene Länder, in denen man wie auf Kirchhöfen unter Blumen und Laubgesträuch nur Gräber und Leichen findet. Um im Namen einer Idee zu siegen, reicht es nicht hin, für sie zu sterben, sondern man muß auch für sie leben können, was eigentlich viel schwieriger ist.

Wenn sich ein Volk im Namen eines Prinzips erheben soll, so muß dieses Prinzip einmal groß, einfach und klar sein; dann muß ihm eine große, einfache und logische Persönlichkeit zum Stützpunkte dienen. Diese Individualität entsteht fast immer mit dem Prinzip selbst, dessen Offenbarerin oder Trägerin sie ist; aber oft ist sie auch in unserer Gesellschaft nicht stark genug, um ihre Theorien gleich in die Praxis übergehen zu lassen; denn immer noch hängt der Sieg vom Recht des — wenigstens augenblicklich — Stärkeren ab.

Thomas Münzer war der moralische Stützpunkt des Bauernkrieges. Aber wie er selbst sagte, fehlte ihm der praktische Held dazu. Er war ein Moses ohne Josua, ein Mahomet ohne Omar. Dieser Josua existierte zwar neben ihm in der Person Florian Geyers, aber sie kannten, trafen sich nicht. Das war von jeher der Fluch Deutschlands, daß die Menschen dort einander so selten begegneten.

Jedoch Münzers Idee starb deswegen nicht. Im Gegenteil. Zwei Jahrhunderte später durchlief sie siegreich Europa.

Aber warum, wird der entmutigte, verzweifelte Philosoph fragen, warum unterliegen die heiligsten Dinge, um erst nach einigen Jahrhunderten wieder aufzutauchen? Wozu so viele Kämpfe, so viel vergossenes Blut für den späten Sieg eines göttlichen Prinzips?

Warum.....?

Um allen zu beweisen, daß die gesamte Menschheit, vom ersten bis zum letzten Menschen, nur ein Ganzes bildet, das in seiner Verwandlung beständig größer, edler und heiliger wird; um den verschiedenen Völkern zu beweisen, daß keines von ihnen mehr als das andere ist; daß alle der Reihe nach für den Zweck der Menschheit ins Treffen müssen; daß ein Sieg, eine Niederlage für alle denselben Wert, denselben Verlust darstellt; daß überhaupt die Menschheit nach ihrer Einheit strebt wie jedes Volk nach der seinigen; daß der erste Mensch ebensoviel teil hat an dem großen Werke als der letzte; daß bei der Vervollkommnung der Menschheit die Verstorbenen ebensoviel teilhaben als die Lebendigen; daß weder der einzelne Mensch den millionsten Teil des Ganzen noch ein ganzes Volk die Grenzen des menschlichen Glückes vorzeichnen kann. Wir haben wohl eine Ahnung von der Zukunft, und das ist die göttliche Phantasie, aber wir können sie nicht bestimmen. Es verhält sich mit der geistigen wie mit der physischen Welt. Dort unten sehen wir den begrenzten Horizont. So

wie wir vorwärtsschreiten, dehnt er sich bis zur Unendlichkeit aus.

So ist die Konstitution der Bauern, von Wendel Hippler verfaßt, heute noch ein Meisterstück deutscher Politik. Ein wehmütiges Gefühl erfaßt die Seele, wenn man im ersten Augenblick die Beobachtung macht, daß nach dreihundert Jahren und sogar nach der Französischen Revolution diese Konstitution nur im deutschen Herzen, keineswegs aber in der Wirklichkeit lebt noch je gelebt hat. Durchdringt man sie aber mit dem Geschichtsblick, so verwandelt sich diese trübe Stimmung in ein freudig-seliges Gefühl. Hippler, der 1525 zu leben glaubte, lebt heute noch, lebt heute erst, wird morgen erst leben, wird ewig in Deutschland leben; ebenso wie Hutten und Münzer. Ihre Seelen haben Millionen Seelen gezeugt, sind Fleisch und Blut in ihnen geworden und werden, wenn ihre Ideen vollbracht sind, neue kräftige für die spätere Zukunft zeugen. Diese Konstitution kommt fast derjenigen von 1793 in Paris gleich; in manchen Punkten übertrifft sie diese sogar.

Folgendes war und ist noch der Konstitutionsentwurf der deutschen Bauern, von Wendel Hippler verfaßt und niedergeschrieben:

„Artikel 1. Alle Geweihten hohen und niederen Standes und Namens werden reformiert und erhalten ziemliche Notdurft. Ihre Güter fallen zum gemeinen Nutzen.

Artikel 2. Alle weltlichen Herren werden reformiert, damit der arme Mann nicht über christliche Freiheit von ihnen beschwert werde. Gleiches, schleuniges Recht dem Höchsten wie dem Geringsten. Fürsten und Edle sollen die Armen schützen und sich brüderlich halten gegen ein ehrliches Einkommen.

Artikel 3. Alle Städte und Gemeinden werden zu göttlichen und natürlichen Rechten nach christlicher Freiheit reformiert. Keine alte oder neue menschliche Erdichtung mehr. Alle Bodenzinse sind ablösbar.

Artikel 4. Kein Doktor des römischen Rechts kann zu einem Gericht oder in eines Fürsten Rat zugelassen werden. Nur drei Doktoren des kaiserlichen Rechts auf jeder Universität, um sie im vorkommenden Falle um ihren Rat zu fragen.

Artikel 5. Kein Geweihter hohen oder niederen Standes kann in des Reiches Rat sitzen oder als anderer Fürsten und Kommunen Rat gebraucht werden. Keiner kann ein weltliches Amt bekleiden.

Artikel 6. Alles weltliche Recht im Reiche, das bisher gebraucht wurde, ist ab und tot. Es gilt das göttliche und das natürliche Recht, damit der arme Mann so viel Zugang zum Recht habe als der Oberste oder Reichste. Es sind 64 Freigerichte im Reiche mit Beisitzern aus allen Ständen, auch aus dem Bauernstande, 16 Landgerichte, 4 Hofgerichte, 1 kaiserliches Kammergericht deutscher Nation, auch diese mit Beisitzern aus allen vier Ständen. Von jedem Gericht ist Appellation an das andere.

Artikel 7. Alle Zölle, alle Geleite hören auf, außer den Zöllen, die zu Brücken, Wegen und Stegen notwendig sind.

Artikel 8. Alle Straßen sind frei. Alles Umgeld ist abgeschafft.

Artikel 9. Keine Steuer, als alle zehn Jahre einmal die Kaisersteuer (Matthäi 22).

Artikel 10. Nur eine Münze in deutscher Nation.

Artikel 11. Gleiches Maß und Gewicht überall.

Artikel 12. Beschränkung des Wuchers der großen Wechselhäuser, die alles Geld in ihre Hände ziehen und Arm und Reich nach Gefallen beschätzen und beschweren.

Artikel 13. Freiheit des Adels von jedem geistlichen Lehenverband.

Artikel 14. Aufhebung aller Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte. Überall nur Schirm und Schutz des deutschen Kaisers!"

Nie seit Hermann ging aus einer deutschen Feder ein größeres Meisterstück der Gesetzgebung und der Sprache

zugleich hervor. Da ist jedes Wort groß, klar, durchsichtig, edel, versöhnend.

Man vergleiche damit alles, was vor und nach Hippler deutsche Advokaten gedacht und geschrieben . . .

Es gibt keinen deutschen Wunsch von Basel bis Königsberg, der nicht in diesen 14 Artikeln enthalten wäre.

II.

Hipplers Vorschläge werden verworfen. Der Gaildorfer Haufen

Obschon Hippler Florian als exaltiert vom Oberbefehl der Armee fernhielt, so hatte er doch das Beste seines Rates den Bauern selbst vorgeschlagen. Zuerst stellte er ihnen vor, daß es ratsam wäre, Landsknechte zu werben, da die meisten, die dem Truchseß dienten, zu den Bauern übergehen würden, wenn man ihnen Sold und Ehre verspräche. Die Bauern aber, namentlich die Anführer, fürchteten die Überlegenheit der Landsknechte; zum Teil auch berechneten sie, daß weniger auf ihre Beute kommen würde, ein Beweis, daß das Bauernheer nichts weniger als rein evangelisch war. Der Vorschlag wurde verworfen. Hippler schlug dann vor, jeden Bauernsoldaten zu zwingen, wenigstens ein Jahr unter den Waffen zu bleiben. Wäre diese Maßregel durchgegangen, so hätte das Bauernheer eine tüchtige Organisation erhalten. Es wäre möglich gewesen, sie zu Soldaten umzubilden und sie einer strengen Disziplin zu unterwerfen, während bis jetzt die Bauernhaufen nur ein Gemengsel zusammengerotteter Scharen waren, die, wenn sie müde wurden und genug Beute gemacht hatten, wieder nach Hause gingen und ihre Brüder im Stiche ließen. Auch dieser Vorschlag wurde verworfen. Er schien den